

Aufstellung des Umlegungsplans der Umlegung „Kirchheim 2030“

**Gemarkung Kirchheim b. München, Heimstetten, Gemeinde Kirchheim
b. München**

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München vom 29. Juli 2021

Gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München, Prinzregentenstraße 5, 80538 München am 19. Juli 2021 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wie folgt bekannt gemacht:

„Nach Erörterung mit den Eigentümern wird der Umlegungsplan für die Umlegung „Kirchheim 2030“, Gemarkung Kirchheim b. München, Heimstetten, gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.“

Zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird folgendes ausgeführt:

Bestandteile und Inhalt des Umlegungsplans:

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Gemeinde Kirchheim b. München nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.

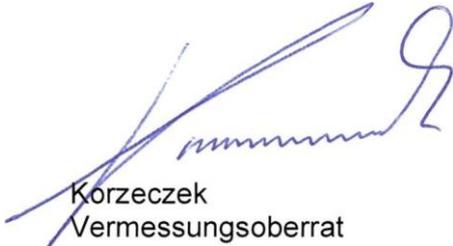
Das Umlegungsverzeichnis enthält insbesondere die Eigentümer, die eingeworfenen und neu zugeteilten Grundstücke (Alter und Neuer Bestand) mit Beschreibung ihrer Lage, Größe und Nutzungsart, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die geldlichen Leistungen.

Zustellung des Umlegungsplans:

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Einsichtnahme in den Umlegungsplan:

Der Umlegungsplan liegt ab 29. Juli 2021 bis zum Abschluss des Umlegungsverfahrens, d. h. bis zur Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans, im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Prinzregentenstraße 5, 80538 München während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Hierzu wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten (Tel. 089-21638-205 oder 089-21638-0).



Korzeczek
Vermessungsobererrat

Gemeinde Kirchheim b. München, 04.08.2021

(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an den Bekanntmachungstafeln
Ausgehängt am: **05.08.2021**
Abgenommen am: _____

Unterschrift